

# KAMMER

ZEITUNG DER OÖ LANDARBEITERKAMMER

# Aktuell

Folge 356 | Juli 2022



© LAK

**HIN'GSCHAUT**

Seite 3

**RECHTSBERATUNG:  
KINDER & PENSION**

Seite 5

**EHRUNGEN FÜR  
JUBILARE**

Seite 8 – 12

**STEUERLICHE  
ENTLASTUNGEN  
AB 1. MAI 2022**

Seite 13

**KOLLEKTIV-  
VERTRÄGE**

Seite 20-23

## INHALT

- 02 VOLLVERSAMMLUNG DES TIROLER LAND- UND FORSTARBEITERBUNDES GARTENTIPP
- 03 HIN'GSCHAUT FÖRDERUNG
- 04 VORTEILE PAUSCHALREISE
- 05 KINDERERZIEHUNG - RELEVANT FÜR DIE PENSIONSVERSICHERUNG? BESUCH VON DR. FABIAN SCHAUP
- 06 KAMMERRÄTE IM GESPRÄCH
- 07 QUER DURCHS LAND
- 08 FESTLICHE EHRUNGSFEIER FÜR JUBILARE
- 13 STEUERLICHE ENTLASTUNGEN
- 14 SAATBAU
- 15 ÜBERREICHUNG EHRENZEICHEN
- 16 BILDUNGSVEREIN VORSCHAU HERBST
- 18 REPARATURBONUS UKRAINE HILFE
- 19 EU-WALDSTRATEGIE AUSFLUGSTIPP
- 20 KOLLEKTIVVERTRÄGE
- 21 KLIMABONUS
- 23 IMPRESSUM
- 24 SERVICE- UND INFORMATIONSTAGE

OÖ Landarbeiterkammer  
Tel: 0732 65 63 81, Fax: DW 29  
Mail: office@lak-ooe.at

Abteilungs-DW:  
Direktion DW 11, Abteilung Recht DW 22, Abteilung Finanzen DW 20, Abteilung Förderungen DW 24  
Bereichsbetreuung:  
Mag.ª Sandra Schrank: 0664 596 36 37  
Gerhard Hoflehner: 0664 326 04 14

OÖ LAK Bildungsverein  
Tel: 0732 600 273, Fax DW 12  
Mail: bildungsverein@lak-ooe.at



## ZU GAST BEI DER VOLLVERSAMMLUNG DES TIROLER LAND- UND FORSTARBEITERBUNDES

Nach zweijähriger Pandemiepause konnte in März Landesobmann Präsident Andreas Gleirscher zur Vollversammlung des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes nach Absam laden.

Neben LH-Stellvertreter ÖR Josef Geisler, ÖLAKT-Vorsitzenden Präsident Andreas Freistetter und LK-Präsident NR Ing. Josef Hechenberger folgten auch 250 Ortsvertrauensleute aus allen Landesteilen Tirols sowie mit Präsident Gerhard Leutgeb und KD Dr. Siegfried Glaser – als Delegation der LAK OÖ – der Einladung. Erstmals in der Vereinsgeschichte konnte mit Karl Nehammer ein amtierender Bundeskanzler begrüßt werden.

Nach der Entlastung des Vorstandes durch die Vollversammlung wurden langjährige Ortsvertrauensleute geehrt. Dem Vorsitzenden des Kontrollausschusses KR Ing. Helmut Lang wurde das Goldene Ehrenzeichen mit Brilliant der LAK Tirol verliehen.

Den Höhepunkt der Vollversammlung bildete die Festansprache des Bundeskanzlers.

In eindringlichen Worten ging er auf die größten Herausforderungen unserer Zeit – insbesondere auf die Coronapandemie sowie den Ukraine-Krieg und dessen Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft und Bevölkerung – ein.

„Wir müssen den Blick in die Zukunft richten und zuversichtlich bleiben. Ich kann euch versichern, dass ich mich jeden Tag dafür einsetze, mit aller Kraft gegen die Widrigkeiten anzukämpfen. Bei all den Krisen um uns herum, dürfen wir Glaube und Mut nicht verlieren. Nur wenn wir zusammenhalten und jeder an seiner Stelle seine Aufgaben erfüllt, können wir es schaffen“, so der Bundeskanzler.



## tipp

für den Garten

### NÜTZLINGE – NATÜRLICHE FEINDE

**Marienkäfer:** Die gepunkteten Winzlinge und ihre Larven fressen ganze Kolonien von Blattläusen, Spinnmilben und anderen Schädlingen; einige Arten verputzen sogar Mehltaupilze.

**Schlupfwespen:** Sie bekämpfen Raupen, Fliegenlarven, Wespen, Käfer und Motten. Für Menschen sind sie gänzlich ungefährlich.

**Fadenwürmer:** Sie können u.a. gegen Trauermückenlarven, Nacktschnecken und Engerlinge eingesetzt werden.

# Hin' geschaut

## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

DienstnehmerInnen, die der Land- und Forstwirtschaft 25, 35 und 45 Jahre die Treue gehalten haben, standen im April im Bräuhaus Eferding im Mittelpunkt. Herzlichen Dank für die langjährige Tätigkeit, besonders aber für das Engagement im ländlichen Gebiet. Die kulturelle, gesellschaftliche und organisatorische Entwicklung dieses Raums wäre ohne euch nicht möglich. Ich gratuliere und betone, dass ihr auf das Erreichte stolz sein könnt.

Die Lage der Menschen in der Ukraine ist unverändert und macht mich zutiefst betroffen. Mit der für ganz Österreich organisierten Spendenaktion des Landarbeiterkammertages können wir ukrainischen Saisonarbeitern und ihren Familien unbürokratisch helfen. Ihr Leid können wir durch Geld nicht aus der Welt schaffen, aber mit dieser Geste zumindest ein kleines Zeichen der Hoffnung und Wertschätzung für sie und ihre Angehörigen setzen.

Es ist an der Zeit das amtliche Kmgeld anzuheben und im Sinne von Kostenwahrheit ein Akt der Fairness. Die letzte Indexierung ist 14 Jahre her. Bei den aktuellen Treibstoffpreisen leuchtet jedem ein, dass 42 Cent

fern der Realität sind. Für unsere Mitglieder, die beruflich mit dem privaten PKW unterwegs sind, können die Ausgaben nicht mehr gedeckt werden. Im ländlichen Raum sind die Menschen noch immer auf das Auto angewiesen. Den gut ausgebauten öffentlichen Verkehr gibt es nach wie vor nur in den Ballungszentren. Angesichts der jüngsten Preissteigerungen ist auch mit den derzeitigen Diätensätzen das Auslangen nicht mehr zu finden.

Den Krieg und seine Folgen bekommen wir längst nicht nur an den Zapfsäulen, sondern in allen Lebensbereichen zu spüren. Wir müssen lernen, an Krisen zu wachsen und Lehren daraus ziehen. Wir müssen mutig sein, Gegebenheiten neu zu bewerten und danach zu handeln.

Erst letzten Winter hatten wir uns dazu entschlossen, das Kammerdarlehen auf 15.000 Euro anzuheben. Was folgte, war ein Ansturm. Das war nicht vorhersehbar und nicht zu erwarten. Deshalb ist es notwendig, die Darlehenshöhe vorübergehend bei maximal 10.000 Euro zu deckeln, um möglichst vielen Mitgliedern dringend benötigte Mittel zu sichern.



Gerhard Leutgeb

Präsident der OÖ Landarbeiterkammer

*Wir hetzen, wir funktionieren ... dazu auch noch die ewige Pandemie. Was wir bei so viel Wirbel verpassen, ist nichts weniger als das Leben selbst. Wir vergessen, dass „später“ ein gefährliches Wort ist. Erobern wir uns das JETZT zurück und genießen wir bei allen Widrigkeiten einen schönen Sommer.*

**verlässlich, kompetent –  
deine Landarbeiterkammer**

## FÖRDERUNG

### FACHBUCHAKTION DER OÖ LANDARBEITERKAMMER

Die OÖ Landarbeiterkammer fördert den Ankauf von berufsbezogener Fachliteratur.

#### WER wird gefördert?

Umlagepflichtige Mitglieder der OÖ Landarbeiterkammer sowie Lehrlinge.

#### WAS wird gefördert?

Berufsbezogene Fachbücher bzw. Datenträger und eBooks (keine Zeitschriften, Kalender, Terminplaner, ...).

#### Antragstellung

Mittels vollständig ausgefülltem Antragsformular bei der OÖ LAK.

Bestellung der Bücher ausschließlich über die OÖ LAK (selbst gekaufte Bücher können nicht gefördert werden, ausgenommen eBooks).

Abwicklung ausschließlich über die Buchhandlung THALIA in Linz (ausgenommen eBooks).

Für die Förderung von berufsbezogenen eBooks ist dem Antrag die Rechnung über den Ankauf (Download) beizulegen. Bei Vorliegen aller Voraussetzungen werden 50% des Kaufpreises, bis max. € 50 pro Buch/Datenträger/eBook gefördert.

Maximal fünf Bücher/Datenträger/eBooks pro Jahr.

Beratung, Auskunft und Hilfe bei Förderungen erhalten Sie bei unseren Bereichsbetreuern und bei Rosemarie Jachs, Tel: 0732 656 381-24.

Das Antragsformular für die Fachbuchaktion finden Sie auf unserer Website:

[www.lak-ooe.at/download](http://www.lak-ooe.at/download)



Mag.<sup>a</sup> Ulrike Weiß, MBA  
Leiterin Konsumenten-  
beratung / AK OÖ

## WELCHE VORTEILE BIETET EINE PAUSCHALREISE?

Als Pauschalreise gilt die Kombination von mindestens zwei der folgenden Dienstleistungen:

Beförderung (zum Beispiel Flug), Unterkunft (etwa Hotel), andere touristische Leistungen, die einen beträchtlichen Teil der Gesamtleistung ausmachen (wie etwa geführte Besichtigung oder Opernbesuch) oder eine Fahrzeugvermietung. Wenn sie etwa Flug und Mietwagen in einem Paket zu einem Gesamtpreis buchen, liegt eine Pauschalreise vor.

Eine Pauschalreise liegt auch bei der sogenannten „Click-Through-Buchung“ vor. Manche Fluglinien boten bisher die Möglichkeit an, nach erfolgter Flugbuchung auch ein dazu passendes Hotel oder einen Mietwagen zu buchen. Dabei wurden auch schon die Daten der Reisenden weitergeleitet. Erfolgt innerhalb von 24 Stunden eine Folgebuchung, gilt dies nun als Pauschalreise.

Im Gegensatz dazu spricht man von sogenannten verbundenen Reiseleistungen, wenn zwei oder mehrere Leistungen zwar bei einem einzigen Besuch im Reisebüro/Online-Portal individuell zusammengestellt und gebucht werden, aber getrennt auszuwählen und getrennt zu bezahlen sind.

Auch wenn sie online eine Reiseleistung (zum Beispiel Flug) buchen und ihnen dabei ein Angebot für eine weitere Leistung (etwa Hotel) ge-

macht wird und sie dieses innerhalb von 24 Stunden buchen, liegt eine verbundene Reiseleistung vor. Der Unterschied zur Click-Trough-Buchung besteht darin, dass in diesem Fall ihre Daten nach der ersten Buchung nicht „automatisch“ weitergeleitet werden.

Pauschalreiseunternehmen und -vermittler müssen mit Informationsblättern vor Vertragsabschluss deutlich machen, ob sie Pauschalreisen oder verbundene Reiseleistungen anbieten und welche Verbraucherschutzregeln dabei gelten. Finden sie als Kunde diese Aufklärung in ihren Informationsblättern nicht, haftet der Vermittler ihrer Reise wie ein Veranstalter. Die Vorteile einer Pauschalreise kommen ihnen zugute.

Bei Konkurs eines Reiseveranstalters besteht bei Pauschalreisen grundsätzlich eine gesetzliche Insolvenzabsicherung. Bei verbundenen Reiseleistungen muss der Reisevermittler (Reisebüro oder Online-Portal) nun auch seine eigene Insolvenz absichern. Dies bedeutet, dass bei der Buchung von verbundenen Reiseleistungen im Falle der Nichtweiterleitung von Zahlungen durch den Reisevermittler ihr Geld erhalten bleibt. Was die konkreten Reiseleistungen betrifft, wie etwa Flug oder Hotel, so haben sie im Falle einer Insolvenz dieser Leistungsträger keine Absicherung.

„Die Pauschalreise ermöglicht, sicher, organisiert und risikolos zu reisen. Mit der Buchung einer Pauschalreise schafft man einige Risikofaktoren aus dem Weg. Besonders, wenn man in Gebiete reist, in denen Reisewarnungen auftreten können, ist man damit auf der sicheren Seite.“

Eine Pauschalreise hat im Vergleich zu einer individuell zusammengestellten Reise folgende Vorteile: Buchen sie beispielsweise Hotel und Flug als Paket zu einem Gesamtpreis, erfolgt die Abwicklung der Reise über einen Reiseveranstalter und sie haben einen einzigen Ansprechpartner. Kommt es zu Mängeln bei der Abwicklung oder im Urlaub, haftet der Reiseveranstalter. Er muss auch Abhilfe schaffen, falls die gebuchte Reise beispielsweise aufgrund einer Insolvenz der Fluglinie nicht wie geplant stattfinden kann. Bei Insolvenz des Reiseveranstalters sind ihre Zahlungen abgesichert. Sie bekommen das Geld zurück. Wenn sie bereits auf Urlaub sind, müssen sie ohne zusätzliche Kosten zurückbefördert werden.

## KINDERERZIEHUNG – RELEVANT FÜR DIE PENSIONSVERSICHERUNG?

Für die Zeit der Erziehung eines Kindes werden maximal die ersten 48 Kalendermonate nach der Geburt als Zeiten einer Teilversicherung angerechnet. Kommt vor Ablauf dieser Maximalfrist ein weiteres Kind auf die Welt, so werden die Kindererziehungszeiten für das ältere Kind durch die neuerliche Geburt begrenzt. Die Kindererziehungszeiten sind jenem Elternteil anzurechnen, welcher das Kind tatsächlich und überwiegend erzogen hat.

Für jedes dieser Monate werden 1,78 % von einer fixen Beitragsgrundlage (Wert für 2022: 2.027,75 EUR pro Monat), die jährlich angepasst wird, auf dem Pensionskonto gutgeschrieben. Es ist natürlich möglich, in diesen 48 Monaten - etwa nach der Karenz- auch einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Dadurch werden aber keine doppelten Versicherungsmonate erworben; ein Versicherungsmonat bleibt ein Versicherungsmonat. Der Vorteil liegt hier in der höheren Beitragsgrundlage. Neben den Pensionsbeiträgen

aus der Erwerbstätigkeit werden zusätzlich die Beiträge für die Kindererziehungszeiten auf das Pensionskonto gutgeschrieben. Dadurch besteht später Anspruch auf eine höhere Pensionsleistung.

### Pensionssplitting

Für jene Elternpaare, bei denen nur ein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgeht und sich der andere Elternteil gänzlich der Kindererziehung widmet, gibt es auch die Möglichkeit eines „Pensionssplittings“. Dabei wurde gesetzlich die Möglichkeit der Übertragung von Pensionskontogutschriften vom erwerbstätigen auf den kindererziehenden Elternteil eingeführt. Der kinderbetreuende Elternteil bekommt dadurch später eine höhere Pension, umgekehrt vermindert sich die Pension des übertragenden Elternteils entsprechend.

Es können Teilgutschriften vom Kalenderjahr der Geburt bis zum Kalenderjahr, in dem das Kind sieben Jahre alt wird, übertragen werden.



Mag. Lukas Scharinger  
Abteilung RECHT

Bei mehreren Kindern dürfen durch einen Elternteil jedoch insgesamt maximal Gutschriften für 14 Kalenderjahre übertragen werden. Eltern können für jedes Jahr die Höhe der Übertragung selbst bestimmen. Der Wert kann als Betrag oder als Prozentsatz festgelegt werden. In jedem Kalenderjahr können aber höchstens 50 % der Teilgutschrift aus einer Erwerbstätigkeit übertragen werden.

Über die Übertragung haben die Elternteile eine unwiderrufliche Vereinbarung abzuschließen. Die Übertragung kann maximal bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des Kindes bei der Pensionsversicherungsanstalt schriftlich beantragt werden.

### DR. FABIAN SCHAUP AUF STIPPVISITE IN LINZ

Der designierte Nachfolger von LAKT-Generalsekretär Mag. Walter Medosch besuchte Ende März im Rahmen seiner Bundesländerrundreise auch die Landarbeiterkammer Oberösterreich.

Der 33-jährige Niederösterreicher zeigte sich begeistert von seinem Tag in Linz, bei dem unter anderem auch ein Besuch des Ars Electronica Centers auf dem Programm stand.

Fabian Schaup studierte Rechtswissenschaften an der Universität Salzburg und sammelte berufliche Erfahrung bei der Wirtschaftskammer NÖ sowie als juristischer Mitarbeiter beim Obersten Gerichtshof. Seit September letzten Jahres arbeitet sich Schaup in sein neues Aufgabengebiet ein und wird Generalsekretär Walter Medosch, nach dessen Pensionierung, nachfolgen.





## KAMMERRÄTE IM GESPRÄCH

mit  
*Christian Perndorfer*



Christian Perndorfer

**Landwirtschaftsmeister Christian Perndorfer, 1974 in Grieskirchen geboren und in St. Agatha aufgewachsen, ist seit fast 20 Jahren in der Kommunalpolitik tätig. 2014 wurde er Bürgermeister seiner Wahlheimat Wendling. Christian Perndorfer ist verheiratet und Vater von drei Kindern. Seit 2020 ist der Kontrollassistent Kammerrat in der Vollversammlung.**

## ERFOLG ENTSTEHT AUS BEGEISTERUNG

Motto von Christian Perndorfer

### Wie würdest du deine Tätigkeit beschreiben?

Den meisten ist mein Beruf als „Probemelker“ geläufig. Die korrekte Bezeichnung ist jedoch Kontrollassistent für Milchleistungsprüfung. Ich bin bereits seit knapp 30 Jahren als Kontrollassistent und Gebietsbetreuer beim Landesverband für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung (LFL) beschäftigt. Übrigens: Kühe sind sensible Wesen und müssen mit dem Melkpersonal vertraut sein. Würde ich die Tiere melken, würden sie das sofort merken und in Stress geraten. Die Milchmenge würde wahrscheinlich nur für ein Kaffeehändler reichen.

### Wie sieht ein typischer Arbeitstag bei dir aus?

Meine Arbeitstage sind stets abwechslungsreich und das mag ich auch sehr. Ungefähr die Hälfte der Zeit verbringe ich im Büro mit Arbeitsvorbereitung und Arbeitseinteilung. Die restliche Zeit bin ich unterwegs im Außendienst bei unseren Mitgliedern und auch bei meinen Mitarbeitern.

### Wie muss ein Betriebsrat „gestrickt“ sein?

Was möchten die Mitarbeiter, was schafft der Dienstgeber? Zwischen den beiden Standpunkten leistet der Betriebsrat viel „Übersetzungsarbeit“. Ich bin davon überzeugt, dass das am besten glückt, wenn man miteinander redet. Meine Erfahrungen haben mich gelehrt, dass es nicht verkehrt sein kann, aus den eigenen Gefühlen heraus Wege zu finden, um Probleme aus der Welt zu schaffen.

### Warum engagierst du dich in der Betriebsratsarbeit?

Ich helfe gerne und die Floskel „das geht nicht“ gibt es in meinem Vokabular nicht. Mir ist es wichtig, mich im Kollegenkreis einzubringen und meinen Beitrag für ein gutes Betriebsklima zu leisten. Ein respektvoller und freundlicher Umgang erleichtert das Miteinander.

### Wer oder was inspiriert dich?

Das Miteinander, das Gemeinsame. Das durfte ich schon sehr früh bei der Katholischen Jungschar erfahren. Ich glaube, das war für mich der erste Schritt „vom Einzelkämpfer zum Teamplayer“ zu werden. Wenn ich mich über etwas freue, dann ist das schön, aber wenn ich diese Freude mit anderen teilen kann, empfinde ich das als noch viel schöner.

### Welche Dinge sind dir wichtig?

Dinge sind mir nicht so wichtig, aber dafür Menschen und Werte: meine Familie und wahre Freunde, Wertschätzung, Vertrauen und Verlässlichkeit.

### Was schenkt dir Zuversicht?

Die Natur. Zu sehen, wie alles immer wieder neu entsteht – das ist für mich eine große Kraftquelle. Und ein langer Spaziergang im Grünen beruhigt mich sofort, wenn ich mich mal aufrege.

### In deiner Freizeit trifft man dich ...

... beim Wandern, bei den örtlichen Vereinen und Organisationen oder als Obmann der Laienspielgemeinschaft Wendling auf und hinter der Bühne. Alle 10 Jahre findet bei uns der „Wendlinger Jedermann“ auf der Freilichtbühne mitten im Ort statt. Und im jährlichen Rhythmus werden Komödien zum Besten gegeben.

# Quer durchs Land



29.03.2022, Grieskirchen – Im Rahmen des BR Moduls „Social Media“ im Wifi Grieskirchen konnte zwei Betriebsräten das BR-Diplom überreicht werden.

v.l.n.r.: KD Dr. Siegfried Glaser, KR Thomas Fischer, BRin Manuela Scharinger, Präsident Gerhard Leutgeb



05.04.2022, Aspach – In der Marktgemeinde am Rande des Kobernaußerwalds tagte der Vorstand des Österreichischen Landarbeiterkammertages.



28.04.2022, Wesenufer – Die Betriebsräte und Ersatzbetriebsräte des Landesverbandes für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung (LFL Angestellte) informierten sich im Rufseminar über Neuerungen im Arbeits- und Steuerrecht. Als Referenten standen von Seiten der Kammer Mag. Lukas Scharinger und Stefan Schuster zur Verfügung.

v.l.n.r.: Mag. Lukas Scharinger, Helmut Mursch, Johann Hobetzeder, KR Johann Schmidseider, Karl Weixelbaumer, KR Christian Perndorfer, Martina Stockinger, Peter Rath, Johannes Aufreiter



16.03.2022, Linz – Mitarbeiter des MR Granitland absolvierten die Ausbildung zum Staplerfahrer. Alle haben die Prüfung erfolgreich abgeschlossen und den Staplerschein erhalten. Als erfahrener Ausbilder stand Ing. Kurt Gruber zur Verfügung.

v.l.n.r.: Thomas Panwinkler, Thomas Köck, Stefan Leutgeb, Thomas Hartl, Jasmin Neißl, Michael Maringer, Wolfram Matscheko, Karl Kramler



08.04.2022, Steinhaus – In der PIG Austria GmbH wurde eine Betriebsversammlung abgehalten, um sich über aktuelle Themen auszutauschen.

v.l.n.r.: GF Dr. Peter Knapp, Cosmina Simona Pit, Richard Peraus, Monika Derflinger, Bettina Grammer, Johann Scheibmayr, KRin Anna Stögmüller, Ing. Ernst Schamberger, Grigore Sorin Pit, Karl Famler, Daniel Barbes, Stefan Holzleithner, Mag. Thomas Schützenhofer

## FESTLICHE EHRUNGSFEIER FÜR JUBILARE

Die OÖ Landarbeiterkammer drückte im April langjährigen DienstnehmerInnen aus der oö Land- und Forstwirtschaft ihre Wertschätzung aus. Im Bräuhaus Eferding wurden Kammermitglieder aus den Bezirken Eferding, Grieskirchen und Rohrbach geehrt.

Treue und Loyalität sind der Kitt, der alles zusammenhält. Seit Ausbruch der Pandemie ist die sinkende Loyalität zwischen Dienstgebern und Dienstnehmern stark spürbar. Deshalb ist es der OÖ Landarbeiterkammer ein besonderes Anliegen, diese Werte hochzuhalten.

„Es ist nicht selbstverständlich, sich so viele Jahre in den Dienst der Land- und Forstwirtschaft einzubringen. Darauf kann jeder von euch stolz sein, das verdient Respekt und dafür möchte ich mich in aller Form bedanken“, sprach LAK-Präsident Gerhard Leutgeb den Jubilaren seine Anerkennung aus.

Zahlreiche Ehrengäste mit Fürst Georg Starhemberg und LK-Direktor

Mag. Karl Dietachmair an der Spitze, drückten mit ihrer Anwesenheit ebenfalls ihre Verbundenheit aus.

Fürst Starhemberg, der mit seiner Forst- und Gutsverwaltung zugleich auch Dienstgeber ist, betonte in seiner Festrede die Bedeutung des Agrarsektors:

„Nicht für uns, sondern für unsere Nachfahren – so lautet unser Wappenspruch – versuche ich mein Leben zu leben. Frieden und Wohlstand in Europa sind keine Selbstverständlichkeit. Wir haben ein kleines Paradies und das müssen wir schätzen und achten. Die Besinnung zum Richtigen und Gesunden setzt – nach Jahren der Globalisierung, der Zäsur mit zwei Jahren Pandemie und den kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine – bei immer mehr Menschen ein.“

Gerade wir im land- und forstwirtschaftlichen Sektor haben es von der Urproduktion bis zur Veredelung in der Hand; mit dem Wissen – ohne unsere Mitarbeiter und der richtigen



Fürst Georg Starhemberg

Einstellung – funktioniert nichts.

Die Landarbeiterkammer und die Landwirtschaftskammer sind tragende Säulen der Republik. Ob die Anerkennung für den landwirtschaftlichen Sektor durch die urbane Bevölkerung aber immer gegeben ist, sei dahingestellt.

Mein Lebensmotto möchte ich euch gerne mitgeben: Es ist wichtig, sein Leben lang Schüler zu bleiben, auch wenn man längst zum Lehrer geworden ist.“

Fürst Starhemberg nahm gemeinsam mit LK-Direktor Karl Dietachmair, LAK-Präsident Gerhard Leutgeb sowie den LAK-Vizepräsidentinnen Gertraud Wiesinger und Barbara Manes die Auszeichnung der verdienten Kammermitglieder vor. Insgesamt wurden 99 Beschäftigte aus der Land- und Forstwirtschaft für ihren Fleiß vor den Vorhang gebeten und ausgezeichnet.

Die Feier wurde musikalisch umrahmt durch Vario Brass. Bei einem Rundgang durch Eferding konnten sich Interessierte über die 800-jährige Geschichte der Stadt informieren.



LK-Direktor Mag. Karl Dietachmair



### GRIESKIRCHEN – 25 DIENSTJAHRE

Sonja Ammerstorfer, St. Thomas; Eva Bräuer, Schlüßlberg; Rudolf Breuer, Rottenbach; Rudolf Buchmayr, Neumarkt i.H.; Andreas Feitzlmayr, Hofkirchen/Tr.; Isabella Fitzinger, Schlüßlberg; Manfred Gaubinger, Meggenhofen; Monika Gramberger, Neumarkt i.H.; Gerlinde Gugenbauer, Schlüßlberg; Karin Hangweyrer, Michaelnbach; Anton Just, Schlüßlberg; Christian Kratochwill, Schlüßlberg; Tina Marksteiner, Schlüßlberg; Bernhard Meingäßner, Rottenbach; Michael Parzer, Peuerbach; KR Christian Perndorfer, Wendling; Erika Pillweiß, Geboltskirchen; Josef Prenninger, Wendling; Ing. Hubert Renner, Natternbach; Franz Roiter, Schlüßlberg; Rudolf Roither, Wendling; Alfred Scheuringer, Grieskirchen; Karl Trawöger, Schlüßlberg; Alois Watzenböck, Waizenkirchen



### GRIESKIRCHEN – 35/40 DIENSTJAHRE

Manfred Eibelhuber, Neumarkt i.H.; Johann Fraungruber, Wendling; Herbert Gaubinger, Meggenhofen; Ing. Robert Gaubinger, St. Georgen b. Grieskirchen; Erwin Gugeneder, Schlüßlberg; Gregor Hirscher, Schlüßlberg; Markus Huber, Grieskirchen; Peter Kaltseis-Frühauß, Pollham; Josef Mair, St. Agatha; Johannes Muckenhuber, Grieskirchen; Manfred Pauzenberger, Peuerbach; Ing. Franz Strasser, Grieskirchen; Otmar Weber, Schlüßlberg; Veronika Weberndorfer, Grieskirchen; Helmut Weissenböck, Neukirchen a.W.; Günther Wiesinger, Weibern; Franz Erlinger, St. Agatha; Dominik Schrank, Neukirchen a.W.



### GRIESKIRCHEN – 30 DIENSTJAHRE

Markus Asböck, Schlüßlberg; Karl Dötzlhofer, Schlüßlberg; Wilhelm Hofstadler, Schlüßlberg; Ing. Josef Pichler, Rottenbach; Erich Pöcherstorfer, Heiligenberg; KRin Maria Silberhumer, Schlüßlberg



### GRIESKIRCHEN – 45 DIENSTJAHRE

Karl Auzinger, Weibern; Franz Bruckner, Grieskirchen; KR Franz Burgstaller, Grieskirchen; Josef Gruber, Heiligenberg; Heinrich Hiptmair, Meggenhofen; Walter Jedinger, Meggenhofen; Franz Kronlachner, Meggenhofen; Ingeborg Muggenhuber, Wallern/Tr.; Josef Weberndorfer, Grieskirchen



### ROHRBACH – 25/30 DIENSTJAHRE

Ewald Feilmayr, Helfenberg; Markus Hainzl, Haslach an der Mühl; Elfriede Hörschläger, St. Peter/W.; Ing. Andreas Kneidinger, Aigen-Schlägl; Franz Lang, Arnreit; Ing. Thomas Lindorfer, Ulrichsberg; Franz Stockinger, Ulrichsberg; Bernhard Wipplinger, Putzleinsdorf; Anton Stöbich, Rohrbach-Berg



### ROHRBACH – 35 DIENSTJAHRE

Manfred Hafner, Schwarzenberg; Günter Kasper, Klaffer; Martin Leitenbauer, St. Peter a.W.; Reinhold Mitgutsch, Klaffer; Erwin Reichör, St. Johann a.W.



### EFERDING – 25/30 DIENSTJAHRE

Elisabeth Kothbauer, Eferding; Anna Stöbich, Eferding; Vajadin Tarjani, Hartkirchen; Rudolf Weidinger, Prambachkirchen; Kerstin Wittberger, Breitenauich; Bernhard Groiss, Hartkirchen; Gerhard Lehner, Eferding



### ROHRBACH – 45 DIENSTJAHRE

Christian Fleck, Klaffer; Franz Leitner, Rohrbach-Berg; Friedbert Roth, Ulrichsberg; Johann Schütz, St. Veit/M.; Manfred Stallinger, Rohrbach-Berg, Franz Wittner, Klaffer



### SONSTIGE BEZIRKE – 25 DIENSTJAHRE

Ing. Gerald Allerstorfer, Ach; Gerhard Gattermaier, Mettmach; Ludwig Lehenbauer, Schalchen; Christoph Stöger, Pregarten



### EFERDING – 35/40 DIENSTJAHRE

Ing. Karl Baschinger, Haibach; Franz Götzenberger, Stroheim; Wolfgang Gründlinger, Alkoven; Maximilian Hinterberger, Hartkirchen; Augustinus Kloimstein, Hartkirchen; Helga Weinzierl, Fraham



### EFERDING – 45 DIENSTJAHRE

Johann Silber, Hartkirchen



### SONSTIGE BEZIRKE – 35 DIENSTJAHRE

Johann Bachschweller, Andorf; KR Konrad Briglauer, Raab; Harald Grüner-Mühlbacher, Hagenberg



### OÖ LAK – 35 DIENSTJAHRE

HR Dr. Wolfgang Ecker, Grieskirchen

# Ehrung in Bildern

[WWW.LAK-OOE.AT/AKTUELLES/BILDERGALERIE/DIENSTNEHMER-EHRUNG-2022](http://WWW.LAK-OOE.AT/AKTUELLES/BILDERGALERIE/DIENSTNEHMER-EHRUNG-2022)

Mehr Fotos unter



## PENDLERPAUSCHALE, PENDLEREURO UND ENERGIEPAKET

Die Eckpunkte der Steuerlichen Entlastungen ab 1. Mai 2022

Zur Abgeltung der erhöhten Treibstoffkosten hat der Nationalrat Ende April 2022 eine befristete Erhöhung des Pendlerpauschales um 50 Prozent und eine befristete Vervielfachung des Pendlereuros beschlossen. Weiters wurde eine Erhöhung der SV-Rückerstattung (SV-Bonus), eine befristete Senkung von Energieabgaben und eine temporäre Agrardieselvegütung beschlossen.

**Die neuen Regelungen sind seit 1. Mai 2022 in Kraft.**

Teil des Energiepakets ist die Erhöhung des Pendlerpauschales und des Pendlereuros. Beides sind steuerliche Begünstigungen für ArbeitnehmerInnen. Die Begünstigungen bekommen Personen, die entweder mehr als 20 Kilometer von ihrem Arbeitsplatz entfernt wohnen oder Personen, die nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu ihrer Arbeit kommen können.

### PENDLERPAUSCHALE

Das Pendlerpauschale wird für die Kalendermonate **Mai 2022 bis Juni 2023** um 50 % **erhöht**:

**Kleines Pendlerpauschale (Monatsbeträge):**

Bei einer einfachen Fahrtstrecke von	bisher	Zuschlag	Summe
mindestens 20 km bis 40 km	58,00 €	29,00 €	<b>87,00 €</b>
mehr als 40 km bis 60 km	113,00 €	56,50 €	<b>169,50 €</b>
mehr als 60 km	168,00 €	84,00 €	<b>252,00 €</b>

**Großes Pendlerpauschale (Monatsbeträge):**

Bei einer einfachen Fahrtstrecke von	bisher	Zuschlag	Summe
mindestens 2 km bis 20 km	31,00 €	15,50 €	<b>46,50 €</b>
mehr als 20 km bis 40 km	123,00 €	61,50 €	<b>184,50 €</b>
mehr als 40 km bis 60 km	214,00 €	107,00 €	<b>321,00 €</b>
mehr als 60 km	306,00 €	153,00 €	<b>459,00 €</b>

### PENDLEREURO

Bisher hat der Pendlereuro jährlich zwei Euro pro Kilometer der einfachen Fahrtstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte betragen, wenn der Arbeitnehmer Anspruch auf ein Pendlerpauschale hat. Nun wurde der Pendlereuro vervielfacht: Im Zeitraum Mai 2022 bis Juni 2023 gilt ein zusätzlicher Pendlereuro von 50 Cent monatlich (= sechs Euro jährlich). In Summe ergibt sich somit von Mai 2022 bis Juni 2023 ein Pendlereuro von jährlich acht Euro pro Kilometer der einfachen Fahrtstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.



Stefan Schuster  
Abteilung Finanzen

### SV-RÜCKERSTATTUNG, SV-BONUS

Für Steuerpflichtige mit geringem Einkommen wird in diesem Zeitraum die SV-Rückerstattung (SV-Bonus) um 100 Euro erhöht. Der zu erstattende Betrag erhöht sich demnach im Kalenderjahr 2022 um 60 Euro und im Kalenderjahr 2023 um 40 Euro.

### ÄNDERUNG DES ERDGASABGABEGESETZES UND DES ELEKTRIZITÄTSABGABEGESETZES

Im Hinblick auf die stark gestiegenen Energiepreise wird zur Entlastung der Unternehmen und zur Abmilderung sozialer Härten die Erdgasabgabe und die Elektrizitätsabgabe für einen begrenzten Zeitraum gesenkt.

### ÄNDERUNG DES MINERALÖLSTEUERGESETZES 2022

Auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe sollen weniger Steuern zahlen müssen. Und zwar dann, wenn sie für ihre Arbeit Diesel verwenden. Durch die hohen Energiepreise und die allgemein gestiegenen Kosten für den Einkauf von Betriebsmitteln ist die Liquidität der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe derzeit angespannt. Daher wird für einen begrenzten Zeitraum eine Mineralölsteuerbegünstigung in Höhe von sieben Cent je Liter für die Land- und Forstwirtschaft unter Zugrundelegung pauschalierter Verbrauchswerte bzw. der Art und des Ausmaßes der bewirtschafteten Flächen gewährt (temporäre Agrardieselvegütung).

Die vorgesehenen Maßnahmen für Agrardiesel stellen eine staatliche Beihilfe dar und sind daher der Europäischen Kommission mitzuteilen. Die Auszahlung von Vergütungen ist von der Erfüllung der beihilferechtlichen Verpflichtungen bzw. dem positiven Ausgang des Beihilfeverfahrens abhängig.

## wichtig

Um die Entlastung möglichst früh wirksam werden zu lassen, sind die Arbeitgeber verpflichtet, die höheren Werte so bald wie möglich, jedoch spätestens bis 31. August 2022 durch eine Aufrollung der Bezüge zu berücksichtigen.

## Das Beste für zwischendurch

### BODENFIT®

Mit Bodenfit zum klimafitten Boden

- ideal vor Mais – auch vor Soja und Zuckerrübe möglich
- Mykorrhiza fördernd
- gute Unkrautunterdrückung
- Schattengare bildend



### NITROFIT

N-Bombe für den Boden

- höchstes N-Bindungspotenzial
- hervorragende Bodenlockerung
- sehr gute Unkrautunterdrückung
- sicher abfrostend



### FABAFIT

Für mehr Leguminosen in der Fruchtfolge

- ideal vor Sojabohne
- leguminosenfrei
- speichert Stickstoff im Boden
- optimaler Erosions- und Verdunstungsschutz



[www.saatbau.com](http://www.saatbau.com)



ANZEIGE



© Saatbau

## Wussten Sie, dass...

... die Saatbau Linz mit über 3.000 bäuerlichen Eigentümern die größte genossenschaftliche Organisation für Pflanzenzüchtung und Saatgutvermehrung in Österreich ist?

Aktuell züchtet die Saatbau Linz in acht Kulturarten (Mais, Winterweizen, Durum, Wintergerste, Wintertriticale, Sojabohne, Raps und Sonnenblume) im Rahmen von 14 Züchtungsprogrammen.

72 Jahre nach der Gründung als regionale Genossenschaft agiert die Saatbau Linz heute als international aufgestelltes Unternehmen mit 16 Töchtern und Beteiligungen im In- und Ausland.

Insgesamt vertreibt die Saatbau Linz Saatgut in rund 35 Länder weltweit.

Gemeinsam mit den bäuerlichen Lieferanten und Kunden in der Lebensmittelwirtschaft schafft die Saatbau Linz die Voraussetzungen, die Bevölkerung auch im Ernstfall mit heimischen Produkten zu versorgen.

Das Unternehmen bietet aktuell 546 Mitarbeitern, davon 281 in Österreich, ein vielfältiges Betätigungsfeld. Der Umsatz lag 2021 bei rund 233 Mio. Euro.

## EHRENZEICHEN-ÜBERREICHUNG

### AN PERSÖNLICHKEITEN, DIE DIE KAMMER AUSMACHEN

Insgesamt sechs Ehrenzeichen konnten im Mai im Freistädter Braugasthof an verdiente Kammerräte und Mitglieder überreicht werden.

„In der Kammer ist es eine gute und lange Tradition, für besondere Leistungen danke zu sagen. Heute verspüren wir ein besonderes Glücksgefühl, dass wir diese Tradition nach über zweijähriger coronabedingter Zwangspause aufleben lassen und fortführen können. Jeder, der heute im Rahmen der Vollversammlung im Mittelpunkt steht, hat sich seine Ehrung, seine Würdigung ehrenhaft verdient“, betonte Kammerdirektor Dr. Siegfried Glaser.

Von einer guten und schönen Tradition, besonderen Leistungen auch besondere Wertschätzung entgegenzubringen, sprach auch Präsident Gerhard Leutgeb.

Die Laudationen für die sechs an diesem Tag ausgezeichneten Persönlichkeiten stammen aus der Feder von Dr. Siegfried Glaser und HR Dr. Wolfgang Ecker. Letzterem war dies ein besonderes Anliegen, zumal alle Geehrten in seiner Amtszeit Funktionen innehatten.



Mit dem Silbernen Ehrenzeichen der LAK OÖ wurde BR a.D. Edeltraud Grubmüller von Präsident Leutgeb geehrt.



Vizepräsidentin Gertraud Wiesinger verlieh das Goldene Ehrenzeichen der LAK OÖ an KR a.D. Franz Burgstaller.



Mit dem Goldenen Ehrenzeichen der LAK OÖ wurde KR a.D. Inge Schützeneder geehrt.



KR a.D. Josef Gammer wurde von Vizepräsidentin Gertraud Wiesinger das Goldene Ehrenzeichen der LAK OÖ überreicht.



Präsident Gerhard Leutgeb zeichnete KR a.D. Bernhard Rath mit dem Goldenen Ehrenzeichen aus.



KR a.D. Marianne Winkler zeigte sich über die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens sehr erfreut.

## VORSCHAU BETRIEBSRATS-MODULE – HERBST 2022

### LEHRGANG IN 6 MODULEN FÜR BETRIEBSRÄTINNEN

#### Der Betriebsrat – erster Ansprechpartner in der Belegschaft

Mit der umfassenden Ausbildung bewahren Betriebsräte auch in herausfordernden Situationen einen kühlen Kopf. Die Themen sind allesamt speziell auf die Betriebsratsarbeit zugeschnitten. Zum Abschluss der Ausbildung erhält jeder Teilnehmer das Betriebsrats-Diplom und ein praktisches Tablet.

*Melden Sie sich an und sichern Sie sich schon jetzt Ihre Teilnahme!*

[www.lak-ooe.at/bildung/seminarprogramm](http://www.lak-ooe.at/bildung/seminarprogramm)

### MODUL 1: GRUNDZÜGE DES ARBEITSRECHTS

Mit einer Fülle an Rechtsvorschriften ist das Arbeitsrecht ein komplexes Thema. Wir vermitteln ein Grundverständnis von arbeitsrechtlich relevanten Themen in der praktischen BR-Arbeit.

 Do, 6. Oktober 2022, 9:00 – 17:00 Uhr

 Seminarkultur an der Donau, Wesenufer 1, 4085 Wesenufer

 Grundzüge des Arbeitsrechts, Aufbau der Rechtsordnung, Abfertigung (alt und neu), Arbeitszeit (Überstunden, Ruhezeiten, Feiertage), Urlaubsrecht (alt und neu), Pflegefreistellung, Auflösung des Dienstverhältnisses (Arten der Auflösung)

### MODUL 3: RECHTE UND PFLICHTEN DES BETRIEBSRATS

Neben der Vertretungsfunktion hat der Betriebsrat auch eine Informations- und Kommunikationsfunktion. Er ist – vereinfacht gesagt – das Bindeglied zwischen Belegschaft und Betriebsführung.

 Do, 20. Oktober 2022, 9:00 – 17:00 Uhr

 Landhotel Schicklberg, Schicklberg 1, 4550 Kremsmünster

 Beteiligungsrechte des Betriebsrates, der Betriebsrat als Kollegialorgan (Beschlussfassung, Sitzungen, etc.), Informationsfluss im Betrieb, Handhabung und Überwachung von Gesetzen, Verhältnis zwischen Betriebsinhaber und Betriebsrat, besonderer Kündigungsschutz, allgemeine Grundsätze einer Betriebsratswahl

### MODUL 2: DAS DIENSTVERHÄLTNISS UND DAS SOZIALSYSTEM

Erhalten Sie einen Überblick über das Dienstverhältnis und die Rahmenbedingungen. Auch die Pensionsarten und welche Voraussetzungen im Einzelnen zu erfüllen sind, sind zentrales Thema.

 Do, 13. Oktober 2022, 9:00 – 17:00 Uhr

 Landhotel Schicklberg, Schicklberg 1, 4550 Kremsmünster

 Pflichten aus dem Dienstverhältnis, Dienstverhinderung, Dienstnehmerhaftpflicht, Gleichbehandlung, „All in“ Vertrag, Arbeitnehmerschutz, Arbeitslosenversicherung, Altersteilzeit, Pensionsarten, Unfallversicherung, Krankenversicherung

### MODUL 4: DATENSCHUTZ UND BETRIEBSRATSFONDS

Der Datenschutz spielt eine wichtige Rolle. Es gibt zahlreiche Pflichten beim Umgang mit Mitarbeiterdaten zu beachten. Antworten zu wichtigen Fragen rund um den Betriebsratsfonds.

 Di, 8. November 2022, 9:00 – 17:00 Uhr

 Seminarkultur an der Donau, Wesenufer 1, 4085 Wesenufer

 Datenschutz im Arbeitsrecht  
Betriebsratsfonds: Gesetzliche Grundlagen, BR-Umlage, Kassaverwalter, Kassabuch, Rechnungsprüfer, Revision, Auflösung, Zusammenlegung, etc.

### MODUL 5: SOZIALE MEDIEN IN DER BETRIEBSRATSARBEIT

Auch für den Betriebsrat können soziale Medien von großem Nutzen sein, wenn es darum geht, schnell Informationen weiterzugeben.

 Do, 24. November 2022, 9:00 – 17:00 Uhr

 Seminarkultur an der Donau, Wesenufer 1, 4085 Wesenufer

 Grundlagen der sozialen Medien, Nutzung für die interne und externe Kommunikation, Umgang mit persönlichen Daten, Nutzen und Gefahren in Social Media, richtiges Arbeiten mit Facebook und Co.

### MODUL 6: KOMMUNIKATION UND GESPRÄCHSFÜHRUNG

Ob bei Verhandlungen mit dem Chef oder einem Gespräch unter Kollegen – oft fällt es schwer, so zu kommunizieren, dass das Gegenüber tatsächlich versteht, was die eigene Intention ist.

 Di, 6. Dezember 2022, 9:00 – 17:00 Uhr

 Landhotel Schicklberg, Schicklberg 1, 4550 Kremsmünster

 Grundlagen der Gesprächsführung, Gesprächskompetenz stärken und verbessern, wahrnehmen-verstehen-überzeugen, wertschätzend und zielführend agieren, schwierige Gespräche meistern.

### QUALITÄT WIRD BEI UNS GROSS GESCHRIEBEN

Das Institut für Aus- und Weiterbildung der OÖ Landarbeiterkammer ist seit 2015 Ö-Cert gelistet. Damit wird die hohe Qualität und Transparenz unserer Angebote dokumentiert und anerkannt. Das bedeutet für Bildungsinteressierte mehr Überblick über Qualitätsanbieter österreichweit und gleiche Möglichkeiten beim Zugang zur Förderung ihrer Weiterbildung, auch wenn diese nicht im eigenen Bundesland stattfindet. Wir bieten unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern qualitativ hochwertige Lehrgänge sowie Online- und Präsenz-Seminare.



### ERSTE-HILFE UND PRÄVENTION SIND WICHTIG!

Das Institut für Aus- und Weiterbildung der OÖ LAK unterstützt die Kammermitglieder mit einem Kostenbeitrag bei der Erste-Hilfe – Grundausbildung und Auffrischung!

#### ERSTE-HILFE – GRUNDAUSBILDUNG

Nach Absolvierung der Grundausbildung (16 UE) können Kammermitglieder 50,00 € pro Person Förderung bei der OÖ LAK beantragen.

#### ERSTE-HILFE – AUFRISCHUNG

Alle vier Jahre ist ein achtstündiger Auffrischkurs zu absolvieren. Danach können Kammermitglieder 35,00 € pro Person Förderung bei der OÖ LAK beantragen.

#### BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTE/R GEM. TRVB

Nach positivem Abschlusstest erhält der Auszubildende einen Brandschutzpass, der für 5 Jahre gültig ist und mit entsprechenden Fortbildungen lt. TRVB O 117 um jeweils weitere 5 Jahre ab Fortbildungstag verlängert wird. Voraussetzung ist das Modul 1. Ansonsten kann der Pass nur durch neuerliche Absolvierung der Ausbildung wiedererlangt werden.

## Und was meinen Sie?

Welche Seminare haben Sie bisher besucht? Was hat Ihnen besonders gut gefallen? Was würden Sie verändern? An welchen beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen sind Sie besonders interessiert?

#### Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung!

Bitte schreiben Sie uns – gerne auch anonym – Ihre Meinung ist uns wichtig!

[www.lak-ooe.at/feedback](http://www.lak-ooe.at/feedback)



## WARUM REPARIEREN STATT NEU KAUFEN?

### REPARATURBONUS 2022 BIS 2026

Was tun, wenn die Waschmaschine das Wasser nicht mehr abpumpt, das Display vom Smartphone zersprungen ist? „Reparieren“ wäre die nahe liegende Antwort. „Wegwerfen“ ist hingegen die Realität. Gerade bei Elektro- und Elektronikgeräten ist aber aus Umweltsicht eine Reparatur so gut wie immer sinnvoll.

Seit Ende April kann in Österreich der Reparaturbonus für Elektro- und Elektronikgeräte eingelöst werden.

Die Förderung kann von Privatpersonen mit Wohnsitz in Österreich in Anspruch genommen werden und beträgt 50 % der Kosten bis zu max. 200 Euro je Reparatur bzw. max. 30

Euro für einen Kostenvoranschlag. Dazu ist es notwendig, sich über [reparaturbonus.at](https://reparaturbonus.at) einen Bon herunterzuladen und diesen im Reparaturbetrieb vorzuweisen. Bezahlt wird dann nur noch die Differenz zur Förderung. Den Förderbetrag erhält der Reparaturbetrieb von der Förderstelle ersetzt. Pro Person können im Förderzeitraum beliebig viele Bons schnell und unkompliziert heruntergeladen und eingelöst werden.

Die Palette der geförderten Produkte ist sehr breit und umfasst fast alle elektrischen und elektronischen Geräte, welche von Privatpersonen im Haushalt und Garten genutzt werden. Dazu zählen Küchen- und Haushaltsgeräte, Werkzeuge und

Gartengeräte, IT- und Kommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik sowie Elektro- und Elektronikgeräte für Freizeit, Sport und Gesundheit. Eine Liste von förderfähigen Geräten sowie eine Liste der Partnerbetriebe sind auf der Website zu finden.

Alle Informationen und Listen [REPARATURBONUS.AT](https://reparaturbonus.at)



## Gemeinsam helfen

### SOLIDARITÄT MIT FAMILIEN AUS DER UKRAINE

Unter dem Motto „Helfen sie uns helfen“ hat der Österreichische Landarbeiterkammertag eine Spendeninitiative für ukrainische SaisonarbeiterInnen, die bereits in der Land- und Forstwirtschaft in Österreich beschäftigt waren, ins Leben gerufen. Der mit Abschluss der Hilfsaktion erzielte Spendenerlös in Höhe von 7.170,01€ Euro wurde von den jeweiligen Landarbeiterkammern in den Bundesländern verdoppelt.

Vor kurzem konnten bereits erste Spenden aus dem LAK-Fonds an ukrainische Familien, die vor Krieg

und Elend aus ihrer Heimat flüchten und alles zurücklassen mussten, überreicht werden. Der landwirtschaftliche Gemüsebetrieb Mayr in Ansfelden beschäftigt seit über 20 Jahren saisonale Arbeitskräfte aus der Ukraine und zeigt großes soziales Engagement. Der Betrieb nahm viele ihrer Beschäftigten, die ansonsten im Frühjahr und Sommer am Hof ihre Arbeit verrichten, mitsamt deren Angehörigen und Kindern in seinen Arbeiterquartieren auf.

„Stellvertretend für weitere Gemüsebetriebe in Oberösterreich gebührt Familie Mayr ein besonderer Dank für ihre spontane Initiative und ihren Einsatz. Wir hof-

fen, dass wir mit unseren Spenden an die Familien zumindest einen kleinen Beitrag leisten konnten, um die Not in dieser schweren Zeit etwas zu lindern“, betonte OÖ LAK-Präsident Gerhard Leutgeb nach der gemeinsamen Übergabe mit Kammerdirektor Dr. Siegfried Glaser.

„Der gesamte Erlös aus der Spendenaktion wird nun im Laufe der Sommermonate an weitere ukrainische Familien in den Gemüsebetrieben, die dringend finanzielle Hilfe benötigen, verteilt. Ich bedanke mich bei allen die gespendet haben für ihre Unterstützung“, so Dr. Glaser.



## EU-WALDSTRATEGIE GEFÄHRDET ARBEITSPLÄTZE

**Die EU möchte die Wälder ihrer Mitgliedsstaaten u.a. mit einer Außernutzung-Stellung bestimmter Flächen schützen. Der ÖLAKT sieht dadurch etliche Jobs vor dem Aus.**

„Wir bekennen uns zum Klimaschutz. Den Vorschlag der EU-Kommission, zehn Prozent der Waldfläche nicht mehr zu bewirtschaften, können wir jedoch nicht mittragen. Wird diese Maßnahme so umgesetzt, wird dadurch die Existenz vieler Kleinbetriebe und etlicher Arbeitsplätze im ländlichen Raum aufs Spiel gesetzt“, warnt ÖLAKT-Vorsitzender Andreas Freistetter.

Die neue EU-Waldstrategie ist eine der Leitinitiativen des europäischen Green Deals und soll dazu beitragen, die gesteckten Klimaziele (Senkung der Treibhausgasemissionen um 55 % bis 2030) zu erreichen.

Um den Waldbestand zu schützen, beinhalten die Pläne der EU-Kommission u.a., dass zehn Prozent der Waldfläche nicht mehr bewirtschaftet werden sollen.

„Viele Betriebe in Österreich hatten gerade in den letzten Jahren aufgrund verschiedener Extremereignisse, wie Wind und der besonders schweren Borkenkäferkalamität, mit sehr viel Schadholz zu kämpfen. Hier nun Teile davon nicht mehr zu bewirtschaften, würde nicht nur Jobs in unseren Forstbetrieben gefährden, sondern wäre nach Ansicht von Experten auch in Hinblick auf die gewünschte CO2-Reduktion absolut kontraproduktiv“, betont Freistetter.

Kritisch zu den EU-Plänen äußerten sich auch die Österreichischen Bundesforste. „Wälder sind wichtige Verbündete im Kampf gegen die Klimakrise- sie speichern CO2, liefern uns Holz, schützen vor Naturgefahren, sind Lebensraum und gleichzeitig Freizeit- und Erholungsraum. All diese Leistungen können sie nur erbringen, wenn wir sie nachhaltig und naturnah bewirtschaften“, erklärte Bundesforste-Vorstand Rudolf Freidhager.

## tip

Alle Informationen unter [HAAGER-LIES.AT](https://haager-lies.at)

### AUSFLUGSTIPP GEH- UND RADWEG „HAAGER LIES“

Nach 108-jähriger Betriebszeit verabschiedete sich Ende 2009 die Haager Lies von ihren Fahrgästen. Die Trasse wurde stillgelegt.

Als Radweg lebt die Trasse nun weiter und wird wieder viele zufriedene Menschen sehen. Der neue 22 km lange „Haager Lies-Radweg“ führt auf der ehemaligen Bahntrasse von Haag am Hausruck nach Neukirchen bei Lambach. Durch den Westbahn-Anschluss in Neukirchen ist auch eine klimafreundliche Anreise mit dem Zug möglich.

Weitestgehend barrierefrei, ausgestattet mit außergewöhnlichen Rastplätzen – gestaltet von regionalen Künstlern – verbindet er in besonderer Weise auch wichtige OÖ Landesradwege. Etwa über den Antiesen-Radweg zum Innradweg, über den Trattnachtal-Radweg zum Donauradweg und über den Traunradweg zum Römerradweg. Die 22 Kilometer der Strecke sind aufgrund der geringen Steigung barrierefrei zu erradeln und ideal etwa für Einsteiger in den Handbikesport oder in den E-Bike-Bereich.

Für die entsprechenden Ladestationen haben die Verantwortlichen gesorgt!



## ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE ANGESTELLTE (GUTSANGESTELLTE) IN OBERÖSTERREICH

### Gehaltsregelung

Am 26. April 2022 wurde zwischen dem Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Oberösterreichs einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft GPA, Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft/Nahrung/Genuss andererseits eine Erhöhung der Bezüge ab 1. Mai 2022 vereinbart.

### Valorisierung

Das Gehaltsschema (Anlage 2 zu § 7) des Kollektivvertrags vom 1. Mai 2021 wird mit 1. Mai 2022 um 3,45 % erhöht. Die so ermittelten Beträge werden kaufmännisch auf die 2. Centstelle gerundet. Die Praktikantenschädigungen (Anlage 3 zu § 4) des Kollektivvertrags vom 1. Mai 2021 wird mit 1. Mai 2022 um 3,45 % erhöht. Die so ermittelten Beträge werden kaufmännisch auf die 2. Centstelle gerundet.

### Geltungsbeginn

Dieser Kollektivvertrag tritt mit 1. Mai 2022 in Kraft.

### Lehrlingseinkommen u. Praktikantenentschädigung

Lehrlinge (auch Fischerei-Lehrlinge) gem. § 4 Abs. 11 lit.a):

Das Lehrlingseinkommen beträgt monatlich:

1. Lehrjahr	733,54 €
2. Lehrjahr	826,10 €
3. Lehrjahr	1.031,75 €

Jagdlehrlinge zum Berufsjäger gem. § 4 Abs. 11 lit.a):  
Das Lehrlingseinkommen beträgt monatlich:

1. Lehrjahr	1.031,75 €
2. Lehrjahr	1.283,33 €

Ferialangestellte bzw. Praktikanten gem. § 4 Abs. 11 lit. b) und c):

monatliche Entschädigung	735,93 €
--------------------------	----------

### Zulagen

Das Wohnungsentgelt (§ 8 Zl. 2 lit. d) beträgt:

in den Kategorien I-III/1 u. 2	103,44 €
in den Kategorien III/3, IV-V I	125,32 €

### Tages- und Übernachtungsgeld (§ 11 Zl. 1)

	Tagesgeld	Übernachtungsgeld
Kategorie I-III	36,57 €	20,80 €
Kategorie IV und V	41,60 €	25,63 €
Kategorie VI	47,86 €	25,63 €

### Fahrrad- und Hundegeld

Das Fahrradgeld (§ 11 Zl. 3) beträgt	37,61 €
Das Hundegeld (§ 12 Zl. 1) beträgt	55,90 €

### Gehaltstabelle mit Wirksamkeit 1. Mai 2022

Das Gehaltsschema wird mit 1.5.2022 um 3,45 % erhöht

Kat.	1.	3.	5.	7.	9.	11.	13.58585	15.	17.	19.	21.	23.	25.	27.	29.	31.
I	1.564,45	1.564,45														
II/1	1.774,89	1.801,35	1.823,00	1.848,26	1.874,71	1.931,21	1.988,96	2.044,25	2.099,58	2.156,08	2.218,60	2.285,96	2.348,51	2.411,03	2.477,16	2.544,50
II/2	1.820,59	1.847,05	1.868,68	1.892,75	1.920,40	1.978,12	2.034,64	2.089,96	2.150,08	2.204,20	2.269,12	2.336,46	2.401,41	2.466,33	2.531,27	2.592,60
II/3	1.867,49	1.890,34	1.920,40	1.944,47	1.969,70	2.020,20	2.083,93	2.139,26	2.198,18	2.260,71	2.324,45	2.394,18	2.453,11	2.522,86	2.585,40	2.647,92
III/1	1.915,58	1.943,26	1.967,30	1.991,34	2.015,40	2.067,11	2.127,23	2.186,17	2.251,08	2.314,82	2.378,55	2.443,48	2.509,62	2.570,95	2.635,90	2.704,43
III/2	1.964,89	1.988,96	2.014,19	2.039,44	2.061,09	2.120,01	2.176,54	2.236,66	2.302,82	2.370,14	2.435,08	2.494,00	2.560,13	2.625,06	2.690,00	2.753,75
III/3	2.009,39	2.035,85	2.059,89	2.086,35	2.110,40	2.168,13	2.227,04	2.295,59	2.355,72	2.419,44	2.486,79	2.550,51	2.616,66	2.679,19	2.744,13	2.807,86
IV/1	2.127,23	2.157,29	2.193,38	2.225,83	2.260,71	2.336,46	2.411,03	2.486,79	2.560,13	2.635,90	2.744,13	2.851,13	2.960,56	3.066,39	3.175,81	3.284,03
IV/2	2.227,03	2.264,30	2.299,19	2.334,05	2.370,14	2.443,48	2.522,86	2.592,60	2.669,57	2.744,13	2.851,13	2.960,56	3.066,39	3.175,81	3.284,03	3.389,87
IV/3	2.336,46	2.372,55	2.403,82	2.439,89	2.477,16	2.550,51	2.625,06	2.704,43	2.777,80	2.851,13	2.960,56	3.066,39	3.175,81	3.284,03	3.389,87	3.498,09
V/1	2.486,79	2.522,86	2.556,53	2.591,40	2.625,06	2.704,43	2.777,80	2.851,13	2.926,89	3.002,68	3.079,61	3.217,91	3.356,20	3.498,09	3.636,36	3.777,06
V/2	2.603,41	2.641,92	2.676,77	2.708,04	2.744,13	2.818,68	2.894,43	2.968,99	3.045,95	3.122,91	3.198,66	3.333,33	3.478,85	3.617,14	3.753,01	3.894,93
V/3	2.765,76	2.800,65	2.836,72	2.870,38	2.906,46	2.981,02	3.057,97	3.132,53	3.210,68	3.284,03	3.356,20	3.498,09	3.636,36	3.777,06	3.916,57	4.054,85
VI/1	3.164,98	3.233,53	3.300,87	3.453,60	3.602,72	3.753,01	3.904,53	4.054,85	4.207,57	4.357,89	4.561,10	4.767,93	4.973,56	5.176,78	5.382,41	5.583,23
VI/2	3.982,68	4.051,25	4.124,60	4.270,08	4.419,21	4.520,72	4.722,22	4.876,15	5.026,48	5.176,78	5.387,22	5.603,68	5.821,32	6.035,39	6.247,00	6.462,27
VI/3	4.668,13	4.737,85	4.805,21	4.959,14	5.110,65	5.260,96	5.413,67	5.561,60	5.713,11	5.867,02	6.096,70	6.334,80	6.570,49	6.810,99	7.047,88	7.281,17

Alle Angaben ohne Gewähr. Irrtümer und zwischenzeitliche Änderungen vorbehalten.

## KOLLEKTIVVERTRAG FÜR DIE ARBEITERINNEN DER MR-SERVICEGENOSSENSCHAFT IN OÖ UND DEREN TOCHTERUNTERNEHMEN

### Lohnerhöhung

Die kollektivvertraglichen Lohnsätze werden ab 1.4.2022 erhöht um 3 % in Anrechnung auf bisherige KV-Überzahlungen. Die IST-Löhne werden in allen Kategorien um 2,75 % erhöht. Alle Stundensätze werden von der dritten Kommastelle auf die zweite Kommastelle aufgerundet.

### Pflichtpraktikanten

Für Pflichtpraktikanten beträgt das monatliche Entgelt 850,00 € ab 1.4.2022.

### Lehrlinge

Die Mindestentschädigungen für Lehrlinge werden entsprechend dem Kollektivvertrag für Landschaftsgärtner angepasst ab 1.3.2022 und in den Kollektivvertrag eingefügt.

### § 13 Kündigungsfristen

Alle MR-Betriebe gehören zur saisonalen Betriebsbranche gemäß § 107 Abs. 4 LAG. Die Kündigungsfristen und -termine werden geändert wie folgt: Abweichend zu den Absätzen 2 bis 3 beträgt die Kündigungsfrist 2 Wochen für Dienstgeber und Dienstnehmer bei saisonaler Beschäftigung bis zu einer Gesamtdienstzeit von 12 Monaten. Diese abweichende Regelung für Saisonbranchen wird gem. § 107 Abs. 4 LAG festgelegt.

### Urlaubersatzleistung

Bei vorzeitigem Austritt des § 8 Abs. 4 besteht Anspruch auf Ersatzleistung, weshalb dieser Absatz ersatzlos gestrichen wird.

### KV-Anwendung

Der persönliche Geltungsbereich gem. § 1 Abs. 3 wird geändert wie folgt:

Persönlich: Für alle beschäftigten ArbeiterInnen.

### Inkrafttreten

Die Änderungen zum Kollektivvertrag treten mit 1.4.2022 in Kraft. Die neuen Lohnsätze treten mit 1.4.2022 in Kraft. Der Kollektivvertrag hat hinsichtlich seines lohnrechtlichen Teiles eine Laufzeit von 12 Monaten.

### Lohnordnung: Voll- und Teilzeitbeschäftigte

Verwendungsgruppen	Stundenlohn (Brutto)
1. Meistertätigkeit	15,19 €
2. Gartenfacharbeiter	12,44 €
3. Grünanlagenpfleger	11,35 €
4. Maschinenführer Winterdienst	9,20 €
5. Arbeiter	9,09 €
Pflichtpraktikant mtl. Entgelt	850,00 €

Für Dienstnehmer, die überwiegend in der Grünlandpflege beschäftigt sind, ist die Lohntabelle des Kollektivvertrages für gewerbliche Gärtner und Landschaftsgärtner vorzugsweise anzuwenden, wenn diese Lohnsätze für den Dienstnehmer günstiger sind.

Alle Angaben ohne Gewähr. Irrtümer und zwischenzeitliche Änderungen vorbehalten.

### Lehrlingseinkommen monatlich ab 1.3.2022:

Die Lehrlingseinkommen werden erhöht wie folgt:

1. Lehrjahr	594,48 €
2. Lehrjahr	829,65 €
3. Lehrjahr	1.148,33 €

### Erläuterungen zu den Verwendungsgruppen

#### Meistertätigkeit:

Gärtner- oder Forstmeister mit Führungstätigkeit

#### Gartenfacharbeiter:

Garten- und Landschaftsgärtner mit Lehrabschluss, Gärtner Facharbeiter mit Lehrabschluss, Baumkletterer mit SKTA, FLL-zertifizierter Baumkontrolleur, Master Arborist, European tree worker

#### Grünanlagenpfleger:

landwirtschaftlicher Facharbeiter als Grünanlagenpfleger (Betriebsshelfer), geprüfter Baumpfleger nach ÖNORM, Neophyten Manager, Wildblumenwiesenaufseher, Baumkletterer, geprüfter Naturraum und Landschaftspfleger, Wildbachaufseher

#### Maschinenführer Winterdienst:

WD Arbeiter (manuell), WD Arbeiter (handgef. Geräte), WD Aufsicht

#### Arbeiter:

Arbeiter, Helfer

Die Bezeichnungen zu den Verwendungsgruppen sind geschlechtsneutral und gelten sowohl für Frauen als auch für Männer.

## KLIMABONUS

**Klimabonus wird einmalig für alle auf 500 Euro angehoben.**

Diesen Betrag bekommen alle, egal, wo sie wohnen.

### Wie komme ich zum Klimabonus?

Voraussetzung: Der Hauptwohnsitz 2022 muss mehr als 183 Tage in Österreich liegen. 2022 gibt es einmalig 500 Euro für Erwachsene und 250 Euro pro Kind (unter 18 Jahre).

Danach gilt: Je nach Wohnort beträgt der Bonus zwischen 100 und 200 Euro. Für Kinder unter 18 Jahre gibt es immer die Hälfte.

Der Bonus soll im Oktober ausbezahlt werden. Für die Überweisung müssen die Kontodaten der Erwachsenen bei FinanzOnline bzw. der Pensionsversicherung aufliegen. So wird der Bonus direkt aufs Konto überwiesen. Andernfalls bekommt man per RSa-Brief einen Gutschein. Dieser kann in Geschäften eingelöst oder bei einer Bank in Bargeld eingetauscht werden.

## KOLLEKTIVVERTRAG FÜR DIE ANGESTELLTEN DER MASCHINENRINGE UND DER MR-SERVICEGENOSSENSCHAFT IN OÖ UND DEREN TOCHTERUNTERNEHMEN

### Gehaltserhöhung

Die KV-Ansätze zur Gehaltsordnung 2021 werden ab 1.1.2022 in allen Kategorien um 3 % erhöht.

Die IST-Gehälter werden ab 1. Jänner 2022 in allen Kategorien um 2,75 % erhöht. Die Centbeträge werden auf volle Euro aufgerundet.

### Inkrafttreten

Die neue Gehaltstabelle tritt mit 1.1.2022 in Kraft, ebenso die IST-Gehaltshöhen. Der Kollektivvertrag hat hinsichtlich der Gehaltsordnung eine Laufzeit von 12 Monaten.

### Lehrlingseinkommen:

Die Lehrlingseinkommen werden erhöht wie folgt:

1. Lehrjahr	645,00 €
2. Lehrjahr	850,00 €
3. Lehrjahr	1.015,00 €
Anschlusslehre	1.345,00 €

### Gehaltsordnung 2022

Die Entlohnung erfolgt nach Verwendungskategorien. Die angegebenen Gehälter sind Mindestgehälter. Frei vereinbarte Überzahlungen werden aufgerechnet. Die IST-Gehälter werden um 2,75 % erhöht ab 1.1.2022.

	Einstieg	ab 2. Jahr	ab 6. Jahr	ab 11. Jahr
<b>Kategorie 1:</b> Angestellte ohne fachspezifische Berufsausbildung zB angelernte Bürokräfte	1.592,00 €	1.660,00 €	1.759,00 €	1.864,00 €
<b>Kategorie 2:</b> Angestellte mit fachspezifischer Berufsausbildung für Routinetätigkeiten ohne Mitarbeiterführung zB SekretärInnen, SachbearbeiterInnen	1.806,00 €	1.896,00 €	2.025,00 €	2.146,00 €
<b>Kategorie 3:</b> Angestellte mit Fachkenntnissen und qualifizierter Tätigkeit mit Teilbereichsverantwortung zB DisponentInnen, AußendienstmitarbeitInnen	2.054,00 €	2.155,00 €	2.305,00 €	2.435,00 €
<b>Kategorie 4:</b> Bereichsleiter Angestellte mit selbstständig eigenverantwortlichem Aufgabenbereich und mind. 3 Dienstjahren	2.426,00 €	2.547,00 €	2.722,00 €	2.878,00 €
<b>Kategorie 5:</b> Leitende Angestellte zB Geschäftsführer, Prokurist	in freier Vereinbarung			

## KOLLEKTIVVERTRAG FÜR ARBEITNEHMERINNEN DER MAHL- UND MISCHGENOSSENSCHAFTEN IN OÖ

### Lohnerhöhung

Die kollektivvertraglichen Lohnsätze der Lohnordnung im Anhang des KV werden ab 1. Juni 2022 um 3,8 % angehoben in Anrechnung auf den IST-Lohn. Somit beträgt der Stundenlohn für die Berufskategorie MischmeisterIn 12,98 € und für die Berufskategorie ArbeiterIn/MischmeisterIn während 2-jähriger Anlernzeit 12,04 €. Die IST-Löhne werden um 3,5 % erhöht, wobei die zweite Komastelle aufgerundet wird.

### Prämie

Für DienstnehmerInnen wird eine Prämie in der Höhe von 300,00 € als einmalige Zahlung für die Mehrleistung im Jahr 2022 empfohlen bei positiv abgeschlossenem Wirtschaftsjahr. Für teilzeitbeschäftigte DienstnehmerInnen soll die Prämie im aliquoten Ausmaß gewährt werden. Ebenso für DienstnehmerInnen, die noch nicht ein Jahr im Betrieb beschäftigt sind.

### Inkrafttreten

Der Kollektivvertrag hat hinsichtlich des lohnrechtlichen Teiles eine Laufzeit von 12 Monaten und tritt mit 1. Juni 2022 in Kraft.

Berufskategorie	Stundenlohn (Bruttobarlohn)
MischmeisterIn nach 2-jähriger Anlernzeit und entsprechender Einschulung	12,98 €
ArbeiterIn, MischmeisterIn während der 2-jährigen Anlernzeit	12,04 €

## KOLLEKTIVVERTRAG FÜR DIE ARBEITERINNEN DES LANDESVERBANDES FÜR LEISTUNGSPRÜFUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG IN OÖ

### I. Lohnerhöhung

Der Stundenlohn wird um 3,6 % von bisher 13,71 € auf 14,20 € ab 1. Juni 2022 erhöht. Für Zusatzleistungen gem. § 26 werden die Zulagen um 3,1 % erhöht und kaufmännisch von der dritten auf die zweite Komastelle gerundet.

### II. Mindestarbeitszeit

§ 7 Abs. 2 wird eingefügt:

Dem Arbeiter ist eine tägliche Mindestarbeitszeit von 2 Stunden zu gewähren. Ist dies nicht möglich, so gebührt dem Arbeiter jedenfalls eine Bezahlung von 2 Stunden gem. § 26.

### III. Reisekostenvergütung

Der Fahrtkostenersatz gem. § 28 wird das KM-Geld von bisher 0,40 € auf 0,42 € erhöht. Weiters wird der Fahrtkostenzuschuss auf 0,11 € erhöht (bisher 0,09 €). Das Taggeld für Dienstreisen wegen interner Schulungen wird erhöht auf den Tagessatz 26,40 € (bisher 16,68 €).

### IV. Arbeitskleidung

§ 20 letzter Satz wird gestrichen und ergänzt wie folgt:

Wenn keine Reinigung durch den Schlachtbetrieb erfolgt, wird ein Kostenersatz von 2,50 € pro Tag gewährt.

### V. Urlaubersatzleistung

Die bisherige Regelung zu § 16 Abs. 2, wonach eine Ersatzleistung nicht gebührt, wenn der Dienstnehmer ohne wichtigen vorzeitigen Grund austritt, wird ersatzlos gestrichen aufgrund eines EuGH-Erkenntnisses.

### VI. Inkrafttreten

Der Wirksamkeitsbeginn wird mit 1. Juni 2022 festgesetzt.

Die Zulagen für Zusatzleistungen gelten ausschließlich für jene Dienstnehmer, welche das Dienstverhältnis vor dem 1. Juni 2010 begonnen haben. Allfällige negative Zulagen nach Punkt IV. der Betriebsvereinbarung vom 24.04.2014 werden auf Zulagen für Zusatzleistungen angerechnet.

### Lohnrechtlicher Teil

Stundenlohn Facharbeiter	14,20 €
Dieser Lohnsatz gilt auch für Tätigkeiten in der endgültigen Kennzeichnung von Markenprogrammen.	

### Schulungen/Besprechungen

Entschädigung für halben Tag	60,00 €
Entschädigung für ganzen Tag	120,00 €

### Zusatzleistungen

Zusatzleistungen	Zulage/ Stunde
AMA-Gütesiegel/REWE Schweine	4,17 €
PH-Messung Schweine	2,08 €
Gustino Schweine	4,17 €
AMA-Gütesiegel Kälber	2,97 €
Rindfleischkennzeichnung	2,97 €
Schweinefleischkennzeichnung (Kennzeichnung extern)	1,15 €
Schweinefleischkennzeichnung (Kennzeichnung Klassifizierer)	1,92 €
Schlachtnummernkennzeichnung	0,62 €
Gewichtskennzeichnung	0,62 €
Kühlraumbeschickung	0,62 €

Alle Angaben ohne Gewähr. Irrtümer und zwischenzeitliche Änderungen vorbehalten.

## IMPRESSUM

Offenlegung nach §24 und §25 Mediengesetz sowie §5 eCommerce-Gesetz

**Medieninhaberin | Herausgeberin | Eigentümerin:** Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft für OÖ | Scharitzerstraße 9 | 4020 Linz | 0732 65 63 81 | [office@lak-ooe.at](mailto:office@lak-ooe.at) | [www.lak-ooe.at](http://www.lak-ooe.at)

**Vertretungsbefugtes Organ:** Präsident Gerhard Leutgeb

**Redaktions- und Anzeigenleitung:** Sarah Schindler, BEd | Karola Schausberger 0732 656381-15 | [bildungsverein@lak-ooe.at](mailto:bildungsverein@lak-ooe.at)

**Grafik:** Katharina Leonhartsberger, MSc | [vectorsgraphics.com](http://vectorsgraphics.com)

**Hersteller, Verlags-/Herstellungsort:** Kontext Druckerei GmbH, Linz

**Blattlinie:** Die „Kammer Aktuell“ ist die informative Zeitung für die DienstnehmerInnen in der OÖ Land- und Forstwirtschaft. Aktuelle Informationen, rechtliche Fachartikel, Kollektivverträge, Förderungen, Neues und Änderungen aus dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, gesetzliche Neuerungen, Informationen aus den OÖ Betrieben, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten & vieles mehr.

**Aufsichtsbehörde:** Landesregierung Oberösterreich

**Copyright:** © OÖ Landarbeiterkammer, 2022.

Alle Rechte vorbehalten. Eine Verwendung von Texten und/oder Bildern bedarf der schriftl. Zustimmung der OÖ LAK. Die Rechte einzelner Beiträge und Bildwerke liegen bei den jew. AutorInnen u. FotografInnen. Für diese Ausgabe wurden Bilder verwendet von: LAK, Pixabay, Saatbau, Unsplash, Freepik.

**Respekt:** Die Texte der OÖ LAK sollen niemanden in irgendeiner Form diskriminieren. Sämtliche Personenbezeichnungen und Formulierungen gelten selbstverständlich – sofern nicht ohnedies unterschieden wird – für alle Geschlechter.

**Hinweis DSGVO:** Wir verarbeiten personenbezogene Daten, um Ihnen diese Zeitung zu senden (berechtigtes Interesse). Wenn Sie die Zeitung nicht mehr erhalten wollen, teilen Sie uns das bitte mit (Widerspruchsrecht). Ihre Daten erhalten wir auf gesetzlicher Basis von der Sozialversicherung (Herkunft der Daten). Weitere Informationen finden Sie auf [www.lak-ooe.at](http://www.lak-ooe.at)

# Service- und Informationstage



## PRÄSIDENT | GERHARD LEUTGEB

0676 8808 4560 | praesident.leutgeb@lak-ooe.at  
Sprechtage nach Vereinbarung



## BEREICHSBETREUUNG OÖ-WEST | MAG.<sup>A</sup> SANDRA SCHRANK

0664 596 36 37 | sandra.schrank@lak-ooe.at

<b>Andorf:</b>	Jeden 1. Donnerstag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	Landhotel & Gasthaus Bauböck
<b>Bad Goisern:</b>	Jeden 1. Dienstag im Monat	14:30 – 15:00 Uhr	ÖBf Forstbetrieb Inneres Salzkammergut
<b>Braunau:</b>	Jeden 2. Donnerstag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	LK Braunau
<b>Ebensee:</b>	Jeden 1. Dienstag im Monat	13:00 – 14:00 Uhr	ÖBf Forsttechnik Steinkogl
<b>Eferding:</b>	Jeden 2. Dienstag im Monat	10:00 – 11:00 Uhr	Landgasthof Dieplinger
<b>Ohlsdorf:</b>	Jeden 1. Dienstag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	Gasthaus Kirchenwirt
<b>Ried i. L.:</b>	Jeden Donnerstag	08:00 – 10:00 Uhr	LK Ried Schärding
<b>Vöcklabruck:</b>	Jeden 1. Montag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	LK Gmunden Vöcklabruck
<b>Zell/Pram:</b>	Jeden 2. Dienstag im Monat	17:00 – 18:00 Uhr	Gasthaus Wohlmuth (März – Oktober)



## BEREICHSBETREUUNG OÖ-OST | GERHARD HOFLEHNER

0732 65 63 81 | office@lak-ooe.at

**Sprechtage vorübergehend ausgesetzt! Termine nach Vereinbarung.**

<b>Adlwang:</b>	Jeden Mittwoch	13:00 – 16:00 Uhr	LK Kirchdorf Steyr
<b>Grein:</b>	Jeden 1. Mittwoch im Monat	09:00 – 11:00 Uhr	Gasthaus Zur Traube
<b>Kirchdorf:</b>	Jeden 1. Montag im Monat	16:00 – 17:00 Uhr	Gasthaus Rettenbacher
<b>Perg:</b>	Jeden 2. Dienstag im Monat	12:30 – 13:30 Uhr	Lagerhaus Markt
<b>Rohrbach:</b>	Jeden 2. Montag im Monat	10:00 – 11:00 Uhr	Landgasthof Dorfner
<b>Wels:</b>	Jeden 1. Dienstag im Monat	14:30 – 15:30 Uhr	Haus der Landwirtschaft
<b>Weyer:</b>	Jeden 2. Mittwoch im Monat	10:00 – 11:00 Uhr	Gasthaus Broscha
<b>Windischgarsten:</b>	Jeden 1. Montag im Monat	14:30 – 15:30 Uhr	Gasthaus Kemmetmüller



## BEREICHSBETREUUNG BEZIRK FREISTADT | KR FRIEDRICH GATTRINGER

0664 405 04 55 | lfbooe@aon.at

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15:00 – 17:00 Uhr Café-Pension Hubertus

## OÖ LANDARBEITERKAMMER

Scharitzerstraße 9 | 4020 Linz  
0732 65 63 81-0 | Fax DW 29  
office@lak-ooe.at



[www.lak-ooe.at](http://www.lak-ooe.at)



[www.facebook.com/lakooe](https://www.facebook.com/lakooe)



Gedruckt nach der Richtlinie des  
Österreichischen Umweltschutzbundes  
„Druckzeugnisse“  
Kornett Druckerei GmbH, UWi No. 1236



**Klimaneutral**  
Druckprodukt

ClimatePartner.com/12538-2203-1001